

# Informationen

des Hauptpersonalrats Gymnasien  
beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg

März 2017

|   |   |
|---|---|
| 1. Abitur-Umschlagtermine und Korrekturtage   | 2 |
| 2. Anrechnungsstunden für Netzwerkbetreuung   | 2 |
| 3. Ergebnisse der TV-L Tarifrunde 2017  | 3 |
| 4. Urlaubsanspruch ganzjährig befristet beschäftigter L. i. A.  | 3 |
| 5. Leitfaden zur Berufs- und Studienorientierung in der Kursstufe   | 4 |
| 6. Aus der Arbeit des HPR   | 5 |
| 7. Info „Neugierige Krankenkassen“<br>(Roger Hahn, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schwerbehindertenvertretungen<br>bei den obersten Landesbehörden in BW) | 5 |
| 8. Kontaktadressen der HPR-Mitglieder   | 7 |

## Verteiler:

|   | Anzahl Exemplare |
|---|------------------|
| Die Informationen des HPR Gymnasien sind gedacht für                    |                  |
| die Örtlichen Personalräte an öffentlichen Gymnasien (ÖPR)              | 5                |
| den <b>Aushang für das Kollegium</b> an jedem Gymnasium                 | 1                |
| die Beauftragte für Chancengleichheit an jedem Gymnasium (BfC)          | 1                |
| die Schulleitung  | 1                |
| die Örtliche Vertrauensperson für die Schwerbehinderten (ÖVP)           | 1                |
| die Mitarbeitervertretungen an privaten Gymnasien (MAV)                 | 1                |
| die Bezirkspersonalräte Gymnasien an den vier Regierungspräsidien (BPR) | 11               |
| die Ausbildungspersonalräte an den Studienseminaren (APR)               | 7                |

## 1. Abitur-Umschlagtermine und Korrekturtage

### Abitur 2017...

Dieses Jahr wird erstmals in 15 Bundesländern jeweils eine Abitur-Teilaufgabe in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch aus dem gemeinsamen Aufgabenpool des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich IQB entnommen. Ab 2021 wird dies dann auch in den Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie geschehen. - Optimisten sagen, dies sei der erste, vorsichtige, ganz kleine Schritt hin zu einem gemeinsamen „Deutschland-Abitur“ aller Bundesländer.

Aufgrund der möglicherweise gleichen ausgewählten Aufgaben müssen die Termine und Zeiten der Abiturprüfungen in den betroffenen Fächern bundesweit koordiniert werden. Dies führt dazu, dass sich zum einen die Reihenfolge der Fächer im Abitur ändert und dass die Korrekturzeiträume sich - teilweise stark - verkürzen. Letzteres betrifft in diesem Jahr das Fach Französisch und die Drittkorrektur, 2018 dann das Fach Mathematik. Der HPR hat den Umschlagterminen für 2018 noch nicht zugestimmt. Die rechtliche Klärung, wie weit die Mitbestimmungsrechte des HPR in dieser Angelegenheit reichen, läuft momentan.

### ... und Korrekturtage

Kultusministerium und Hauptpersonalrat vertreten weiterhin den Standpunkt, dass das Abitur und eine sorgfältige Abitur-Korrektur Vorrang vor allen anderen schulischen Dienstgeschäften haben.

Für die Erstkorrekturen ist es deshalb nicht zulässig, von allen Lehrkräften eine Abgabe der korrigierten Arbeiten schon am Freitag vor dem Umschlagtermin zu fordern. Dieses letzte Wochenende ist Korrekturzeit, deswegen findet der erste Abiturumschlag ja am Dienstag statt und nicht am Montag.

Für die Drittkorrekturen, für die es an vielen Schulen aufgrund des verlängerten Wochenendes (mit beweglichem Ferientag) überhaupt nur noch einen möglichen Korrekturtag gibt, müssen geeignete individuelle Lösungen gefunden werden: Wenn umfangreiche Drittkorrekturen notwendig werden, ist es z. B. auch denkbar, den zweiten Korrekturtag zum Ausgleich außerhalb des Korrekturzeitraums zu legen.

## 2. Anrechnungsstunden für Netzwerk-Betreuung

Der HPR hat einen Vorstoß unternommen, um die Anrechnungsstunden für Netzwerkbetreuung zu erhöhen. Das Kultusministerium hat auf die *Multimediaempfehlungen*, die das Land BW mit den Kommunalen Landesverbänden im Jahr 2002 abgeschlossen hat, verwiesen:

*„Die Wartung, Betreuung und der Support für schulische Netze umfasst Aufgaben mit pädagogischem und solche mit technischem Schwerpunkt. Für die pädagogischen Aufgaben in diesem Bereich werden weiterhin Netzwerkberaterinnen/-berater in den Schulen erforderlich sein. [...] Dabei ist in der Regel davon auszugehen, dass 70 Prozent der anfallenden Kosten den Bereich der technischen Dienstleistungen betreffen und daher von den Schulträgern zu übernehmen sind. Die restlichen 30 Prozent der Kosten entstehen für Aufgaben mit pädagogischem Schwerpunkt und werden daher vom Land übernommen.“*

### 3. Ergebnisse der TV-L Tarifrunde 2017

In der Tarifeinigung der Einkommensrunde 2017 wurde für die nach TV-L tarifbeschäftigten Lehrkräfte folgendes erreicht:

- **Ab 01.01.2017: Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte**
  - um 2 % bzw. um 75 € (bei Stufe 1 von E 10, E 11, E 12);
- **ab 01.01.2018: Erhöhung der Tabellenentgelte um weitere 2,35 %;**
- **entsprechend zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 jeweils Erhöhung des Garantiebetrags bei Höhergruppierung (§ 17 TV-L) und jeweils Erhöhung der kinderbezogenen Entgeltbestandteile (§ 11 TVÜ-L)**
- **Einführung einer neuen Stufe 6 für die Entgeltgruppen E 9 bis E 15 in 2 Etappen:**
  - a) ab 01.01.2018: 1,5 % mehr, bezogen auf Stufe 5;
  - b) ab 01.10.2018: nochmals etwa 1,5 % mehr, bezogen auf Stufe 5;
  - Voraussetzung für Stufe 6: **Fünf Jahre in Stufe 5 bzw. der individuellen Endstufe** (die Zeit bis 31.12.2017 wird berücksichtigt).

Es gilt eine **Nachfrist für Anträge auf Höhergruppierung und Zulagen** im Rahmen der materiellen Überleitung in den TV EntgO-L **bis 31.05.2017**. (Betroffene Fallgruppen siehe HPR-Info März 2016.)

Bei Antragstellung innerhalb der Nachfrist, aber nach Ablauf der ersten Antragsfrist (31.07.2016) gilt: **neue Stufenzuordnung ab 01.08.2015, entgeltwirksam ab 01.03.2017**.

### 4. Urlaubsanspruch ganzjährig befristet beschäftigter L. i. A.

Alljährlich werden mehrere Hundert Lehrkräfte für Krankheits-, Mutterschutz- und insbesondere Elternzeit-Vertretungen für das gesamte Schuljahr befristet eingestellt und zum ersten Ferientag der Sommerferien wieder entlassen.

Mit diesem fragwürdigen Vorgehen spart das Land auf Kosten der Betroffenen rund 30 Millionen Euro jährlich mit dem Argument, die Bezahlung der Sommerferien (für diese Beschäftigtengruppe) sei nicht finanzierbar.

Zu beachten ist jedoch, dass der **jährliche Urlaubsanspruch** dieser während des ganzen Schuljahrs beschäftigten Lehrkräfte (von ca. Mitte September bis etwa Ende Juli) aufgrund des „Günstiger“-Prinzips von Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) und TV-L **volle 28 Arbeitstage** beträgt:

- § 1 BUrlG und § 26 (1) TV-L: In *jedem* Kalenderjahr besteht Anspruch auf Erholungsurlaub.
- **Von Januar bis Juli eines Jahres** wird der volle *gesetzliche* Urlaubsanspruch für dieses Kalenderjahr erworben: **20 Tage** (bei einer Fünftagewoche) [vgl. Kommentar Jörg Effertz, TV-L Jahrbuch Länder 2016, S. 347, zu §§ 1, 4, 5 (1) c BUrlG und § 26 (2) b) TV-L].
- Für die **Monate September bis Dezember** gilt: Der Urlaubsanspruch wird nach dem Zwölftelungsprinzip gemäß § 26 Abs. 2 b) TV-L errechnet:
  - pro vollem Monat 1/12 des tariflichen Kalenderjahres-Urlaubsanspruchs = 3 x 2,5 Tage = 7,5 Tage;
  - gemäß § 26 (1) Satz 5 TV-L muss dies aufgerundet werden auf **8 Tage**.

Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte gilt andererseits gemäß TV-L § 44 (3): *Der Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen. Wird die Lehrkraft während der Schulferien durch Unfall oder Krankheit arbeitsunfähig, so hat sie dies unverzüglich anzuzeigen.*

Da für das gesamte Schuljahr befristet eingestellte Lehrkräfte während der Sommerferien nicht eingestellt sind, muss somit ihr jährlicher Urlaubsanspruch mit den „**kleinen**“ Ferien abgegolten werden. Zählt man nach, so haben diese eine Dauer von **34 Arbeitstagen** im laufenden Schuljahr.

Daraus ergeben sich zwei Folgen:

1. Alle ganzjährig befristet beschäftigten Lehrkräfte, die **mehr als sechs Arbeitstage während der Ferien erkrankt** waren, haben dadurch einen *einklagbaren Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage bzw. die finanzielle Abgeltung* des nicht gewährten Urlaubs: Die durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit dürfen nicht auf den Jahresurlaub angerechnet werden (§ 9 BUrlG).
2. Alle ganzjährig befristet beschäftigten Lehrkräfte haben einen Anspruch darauf, schulisch so eingesetzt zu werden, dass ihre **Korrekturen in den Ferien und ihre Mehrarbeit an den Schultagen zusammen nicht mehr als 6 Arbeitstage (48 Zeitstunden 12 Minuten)** umfassen. Ansonsten wird ihr gesetzlich und tariflich garantierter Urlaubsanspruch beschnitten, wogegen die betroffenen befristet beschäftigten Lehrkräfte i. A. *Ersatz in Geld einfordern und ggf. einklagen* können (§ 7 (4) BUrlG).

**Hinweise für die ÖPR und die befristet eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis:**

*Der ÖPR sollte sich unbedingt dafür einsetzen, dass bei der Festlegung des Deputats von Vertretungslehrkräften darauf geachtet wird, dass die anfallende Arbeit von den Vertretungslehrkräften im oben beschriebenen Zeitrahmen geleistet werden kann. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Lehrkräfte z. B. nicht überwiegend in korrekturintensiven Fächern eingesetzt werden.*

*Des Weiteren sollte der ÖPR die befristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen auf den oben beschriebenen Zeitrahmen und die Brisanz von Erkrankungen in den Ferien aufmerksam machen.*

## 5. Leitfaden zur Berufs- und Studienorientierung in der Kursstufe

Seit Beginn des Schuljahres ist der Leitfaden für BOGY in der Kursstufe veröffentlicht und unter

[http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/bogy/lehrer\\_innen/Leitfaden2016/](http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/bogy/lehrer_innen/Leitfaden2016/)

abrufbar bzw. an die Gymnasien des Landes in gedruckter Form versandt worden. Auf Seiten des HPR Gymnasien bestand und besteht bezüglich des Leitfadens Klärungsbedarf. So ist, um nur einen Aspekt zu nennen, die Verbindlichkeit und die zeitliche Umsetzung der im Leitfaden definierten obligatorischen Module unklar. Im Februar fand dazu mit dem Kultusministerium ein erstes Gespräch statt, bei dem einige zentrale Punkte geklärt werden konnten:

- Der Leitfaden hat bis zum Erlass einer einschlägigen Verwaltungsvorschrift (VwV) nur empfehlenden Charakter; das gilt insbesondere für das laufende Schuljahr.
- Für das kommende Schuljahr ist die Überarbeitung der bestehenden VwV zu BOGY in Arbeit, diese wird Näheres regeln und den Leitfaden verbindlich festschreiben.
- Es sind keine zusätzlichen Ressourcen für die Umsetzung der Neuerungen vorgesehen.
- Die im Leitfaden genannten vier Tage zur Umsetzung sind ein Richtwert für die Schulleitungen in Bezug auf das Volumen der zu veranschlagenden Unterrichtsstunden (vier mal sechs Stunden = 24 Unterrichtsstunden), sie sind nicht zwingend als Unterrichtstage zu verstehen. In dieses Gesamtvolumen können die bisherigen Angebote der Schule im BOGY-Bereich eingerechnet werden, z. B. Studieninformationstage.

Die in Arbeit befindliche Neufassung der VwV zu BOGY wird also für die künftige Arbeit mit dem Leitfaden entscheidend sein. Der HPR wird den Prozess der Einführung des Leitfadens im Rahmen seiner im Landespersonalvertretungsgesetz gegebenen Rechte kritisch begleiten. Insbesondere wird der HPR Gymnasien auf die, seines Erachtens nach durch den Leitfaden entstehende, zusätzliche Arbeitsbelastung hinweisen und entsprechende Regelungen bzw. Entlastungen fordern.

## 6. Aus der Arbeit des HPR

Im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg beteiligt das Kultusministerium den Hauptpersonalrat Gymnasien an den Entscheidungen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen: im Rahmen einer Anhörung, einer Mitwirkung oder einer Mitbestimmung. Der HPR befasst sich mit Themen, die an den Schulen virulent sind (oder auf die Schulen zukommen werden) und bringt diese im Gespräch oder schriftlich formuliert bei den verantwortlichen Stellen ein. Insbesondere bei der Forderung nach Unterlegung bestehender oder zusätzlicher Maßnahmen mit zusätzlichen Ressourcen verweist das KM bei seinen Ablehnungen stets darauf, dass es an die Mittelzuweisungen gemäß Landeshaushaltsplan gebunden ist.

In den vergangenen Monaten war der HPR u. a. zu folgenden Themen aktiv:

- Forderung nach Erhöhung des Reisekosten-Etats für außerunterrichtliche Veranstaltungen
- Forderung nach Erhöhung der Anrechnungsstunden für PC-Betreuung
- Forderung nach mehr Ressourcen bei neu entstehenden Aufgaben
- Überarbeitung einer in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsvorschrift „elektronische Klassen- und Kurstagebücher“
- Abitur-Umschlagtermine 2018
- Umgang mit den unterschiedlichen Beurteilungsrichtlinien im schulischen/außerschulischen Bereich
- Möglichkeit für die Verwendung von CAS im Mathematik-Abitur (auf Antrag der Schule)
- Widerspruch gegen Kürzung der Haushalts-Mittel für Fortbildungen
- Bezahlung befristet Beschäftigter während der Sommerferien
- Bezahlung für Tarifbeschäftigte (Eingruppierung)
- Aufzählung (bisher noch nicht veröffentlichter) teilbarer Aufgaben im Chancengleichheitsplan 2014
- Arbeits- und Gesundheitsschutz: Pausen und Mindestruhezeiten, Gesundheitstage, Fallbesprechungsgruppen

## 7. Info „Neugierige Krankenkassen“

von Roger Hahn, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schwerbehindertenvertretungen AGSV bei den obersten Landesbehörden in BW

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in Deutschland ist neben der [Renten-](#), [Arbeitslosen-](#), [Unfall-](#) und [Pflegeversicherung](#) Bestandteil des [deutschen Sozialversicherungssystems](#) und Teil des [deutschen Gesundheitssystems](#) (so genanntes fünf Säulen Modell). Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung ist es, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern. Dazu gehört auch, Krankheitsbeschwerden zu lindern.

## Was wir alle wissen

Die GKV stellt eine der größten Errungenschaften des Sozialstaats dar. Wer krank ist und medizinische Hilfe benötigt, erhält unabhängig von Alter, Geschlecht und Gesundheitsstatus Leistungen, die in der Regel unentgeltlich sind. Ist man länger als sechs Wochen krank und arbeitsunfähig erhält man Krankengeld. Das ist gut so. Viele Länder beneiden uns um diese Leistungen.

## ... Und was nicht

Immer wieder kommt es vor, dass die GKV sich an Versicherte wendet und diese bittet, einen Selbstauskunftsbogen auszufüllen oder gar behandelnde Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden. Dieses Wissbegier-Phänomen ist dann häufig zu beobachten, wenn Versicherte länger krank sind sowie Entgeltersatzleistungen beziehen. Dabei ist gesetzlich klar geregelt, der GKV steht grundsätzlich kein Auskunftsrecht zu. Allenfalls dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) kann die Begutachtung und Prüfung medizinischer Sachverhalte im Auftrag der Krankenkassen übertragen werden.

Wie man sich verhält, wenn die GKV allzu große Wissbegier zeigt, beantwortet Ihnen vertiefend ein Beitrag der Verbraucherzentrale Hamburg:

<http://www.vzhh.de/gesundheit/30757/krankenkassen-fragen-mehr-als-sie-duerfen.aspx>

## 8. Kontaktadressen der HPR-Mitglieder

**Anfragen allgemeiner Art** sollten an die E-Mail-Adresse [hpr@km.kv.bwl.de](mailto:hpr@km.kv.bwl.de) gerichtet werden. Bitte geben Sie dabei an, dass Ihre Anfrage dem HPR Gymnasien gilt!

Die HPR-Geschäftsstelle beim Kultusministerium ist für vier Hauptpersonalräte tätig.

Das HPR-Mitglied Silvana Stärr vom Gymnasium St. Michael, Schwäbisch Hall, ist aus dem HPR ausgeschieden. Als Ersatzmitglied ist Helmut Hauser, Thomas-Mann-Gymnasium Stutensee, nachgerückt.

Der HPR bedankt sich bei Frau Stärr für ihre Mitarbeit und begrüßt sein neues Mitglied.

|                        |                                    |  |
|------------------------|------------------------------------|--|
| Ralf Scholl            | (Vorsitzender)                     | <a href="mailto:Ralf.Scholl@km.kv.bwl.de">Ralf.Scholl@km.kv.bwl.de</a>                         |
| Ursula Kampf           | (Stv. Vorsitzende, AN-Vertreterin) | <a href="mailto:Ursula.Kampf@km.kv.bwl.de">Ursula.Kampf@km.kv.bwl.de</a>                       |
| Jürgen Stahl           | (Vorstandsmitglied)                | <a href="mailto:Juergen.Stahl@km.kv.bwl.de">Juergen.Stahl@km.kv.bwl.de</a>                     |
| Jörg Sobora            | (Vorstandsmitglied)                | <a href="mailto:Joerg.Sobora@km.kv.bwl.de">Joerg.Sobora@km.kv.bwl.de</a>                       |
| Barbara Becker         |                                    | <a href="mailto:Barbara.Becker@km.kv.bwl.de">Barbara.Becker@km.kv.bwl.de</a>                   |
| Helmut Hauser          |                                    | <a href="mailto:Helmut.Hauser@km.kv.bwl.de">Helmut.Hauser@km.kv.bwl.de</a>                     |
| Claudia Hildenbrand    |                                    | <a href="mailto:Claudia.Hildenbrand@km.kv.bwl.de">Claudia.Hildenbrand@km.kv.bwl.de</a>         |
| Sabine Jungblut        |                                    | <a href="mailto:Sabine.Jungblut@km.kv.bwl.de">Sabine.Jungblut@km.kv.bwl.de</a>                 |
| Horst Kirra            |                                    | <a href="mailto:Horst.Kirra@km.kv.bwl.de">Horst.Kirra@km.kv.bwl.de</a>                         |
| Konrad Oberdörfer      |                                    | <a href="mailto:Konrad.Oberdoerfer@km.kv.bwl.de">Konrad.Oberdoerfer@km.kv.bwl.de</a>           |
| Roswitha Raffelt       |                                    | <a href="mailto:Roswitha.Raffelt@km.kv.bwl.de">Roswitha.Raffelt@km.kv.bwl.de</a>               |
| Markus Riese           |                                    | <a href="mailto:Markus.Riese@km.kv.bwl.de">Markus.Riese@km.kv.bwl.de</a>                       |
| Eva Rudolph            |                                    | <a href="mailto:Eva.Rudolph@km.kv.bwl.de">Eva.Rudolph@km.kv.bwl.de</a>                         |
| Cord Santelmann        |                                    | <a href="mailto:Cord.Santelmann@km.kv.bwl.de">Cord.Santelmann@km.kv.bwl.de</a>                 |
| Bernd Saur             |                                    | <a href="mailto:Bernd.Saur@km.kv.bwl.de">Bernd.Saur@km.kv.bwl.de</a>                           |
| Claudia Schnitzer      |                                    | <a href="mailto:Claudia.Schnitzer@km.kv.bwl.de">Claudia.Schnitzer@km.kv.bwl.de</a>             |
| Till Seiler            |                                    | <a href="mailto:Till.Seiler@km.kv.bwl.de">Till.Seiler@km.kv.bwl.de</a>                         |
| Farina Semler          | (AN-Vertreterin)                   | <a href="mailto:Farina.Semler@km.kv.bwl.de">Farina.Semler@km.kv.bwl.de</a>                     |
| Andrea Wessel          |                                    | <a href="mailto:Andrea.Wessel@km.kv.bwl.de">Andrea.Wessel@km.kv.bwl.de</a>                     |
| Ursula Meissner-Müller | (HVP Schwerbehinderte)             | <a href="mailto:Ursula.Meissner-Mueller@km.kv.bwl.de">Ursula.Meissner-Mueller@km.kv.bwl.de</a> |

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Ralf Scholl  
Vorsitzender

Ursula Kampf, Jürgen Stahl, Jörg Sobora (Vorstand)  
Barbara Becker, Helmut Hauser, Claudia Hildenbrand, Sabine Jungblut, Horst Kirra,  
Konrad Oberdörfer, Roswitha Raffelt, Markus Riese, Eva Rudolph, Cord Santelmann,  
Bernd Saur, Claudia Schnitzer, Till Seiler, Farina Semler, Andrea Wessel,  
Ursula Meissner-Müller (HVP Schwerbehinderte)